

Nummer			Seite
25/2015	Kreis Gütersloh	Sitzung des Kreistages Gütersloh am 15.06.2015	2491
26/2015	Kreis Gütersloh	Veröffentlichung der Entscheidung über das Genehmigungsverfahren Windenergie zur Marburg	2492

## 25/2015 Kreis Gütersloh

### Sitzung des Kreistages Gütersloh am 15.06.2015

Der Kreistag des Kreises Gütersloh ist zu seiner nächsten Sitzung am Montag, dem 15.06.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Kreishauses Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, Gütersloh, eingeladen.

Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.04.2015
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Bericht zur Beschlussumsetzung
4. Verfahrensablauf des Gesamtabschlusses 2010
5. Prüfung und Beschluss des Gesamtabschlusses 2010 sowie Entlastung des Landrates
6. Eckwerte für den Kreishaushalt 2016
7. Änderung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich Kreis Gütersloh
- 7.1 Anpassung der Rettungsmittelvorhaltung
- 7.2 Umsetzung des Notfallsanitättergesetzes
8. Änderung des Gesellschaftsvertrages der wertkreis Gütersloh gGmbH und Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der neu gebildeten Gesellschafterversammlung
9. Bildung und Besetzung eines Beirats zur Wahrung der Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderung im Kreis Gütersloh
10. Leistungen für Bildung und Teilhabe an Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufgabenerledigung zwischen dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden
11. Betrauungsakt nach EU-Recht für die OstWestfalenLippe GmbH
12. Übertragung der Aufgabe "Einsammlung und Beförderung von Restabfall, Sperrmüll und Bioabfall, Altmetallen, Elektro- und Elektronikgeräten" von der Stadt Rietberg auf den Kreis Gütersloh
13. Vorzeitige Verlängerung der Vereinbarung über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle mit der Gemeinde Langenberg
14. Übertragung der Aufgabe "Einsammlung und Beförderung von Altpapier" von der Gemeinde Herzebrock-Clarholz auf den Kreis Gütersloh
15. Entlastung der Sparkassenorgane und Verwendung des Jahresüberschusses der Kreissparkasse Halle (Westf.) für das Geschäftsjahr 2014

Seite 2491

**Herausgeber:** Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

16. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Halle (Westf.)
17. Umbesetzung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss
18. 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
19. Resolution zur Änderung des § 33 Beschäftigungsverordnung  
- Antrag der SPD-, GRÜNE- und FWG-UWG-Fraktion vom 23.04.2015
20. Mitteilungen und Anfragen

## **Nichtöffentliche Sitzung:**

21. Auftragsvergaben  
Ausschreibung von Postdienstleistungen
22. Beteiligung an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
23. Grundstücksangelegenheiten  
Zukünftige Nutzung des „Haus des Bauern“
24. Mitteilungen und Anfragen

Gütersloh, 03.06.2015

gez. Adenauer  
Landrat

---

## **26/2015 Kreis Gütersloh**

### **Veröffentlichung der Entscheidung über das Genehmigungsverfahren Windenergie zur Marburg**

#### **5 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115**

Antragsteller: Windenergie zur Marburg GmbH & Co. KG  
Gutshof 1  
33039 Nieheim

Standorte: Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 18, Flurstück 52,  
Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 18, Flurstück 51,  
Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 14, Flurstücke 135/136,  
Gemarkung St. Vit, Flur 1, Flurstück 79,  
Gemarkung St. Vit, Flur 1, Flurstück 76,

sowie

#### **2 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-82**

Antragsteller: Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH  
Fasanenweg 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Standorte: Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 16, Flurstück 144,  
Gemarkung Nordrheda-Ems, Flur 15, Flurstück 56.

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

1. der Antragstellerin, der Windenergie zur Marburg GmbH & Co. KG, wurde mit **Bescheid vom 01.06.2015** die Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 erteilt, und
2. der Antragstellerin, der Windenergie zur Marburg Dienstleistungs GmbH, wurde mit **Bescheid vom 01.06.2015** die Genehmigung gemäß § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-82 erteilt.

Die Genehmigungen enthalten Auflagen und Bedingungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Landschafts- und Naturschutzes, des Arbeitsschutzes und des Baurechtes, des Denkmalschutzes, des Straßenverkehrs und des Flugverkehrs.

Die Genehmigungen erlöschen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft dieser Bescheide von ihnen Gebrauch gemacht worden ist.

Die v.g. 7 Anlagen sind nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Ziffer 1.6.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen:

Die 5 Windenergieanlagen des Typs E-115, bezeichnet als **WEA 1, WEA 2, WEA 5, WEA 6** und **WEA 7**, werden mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung = 3 MW  
Nabenhöhe = 149 m  
Rotordurchmesser = 115,71 m  
Gesamthöhe = 206,86 m  
Rotorblätter mit TES

Die 2 Windenergieanlagen des Typs E-82, bezeichnet als **WEA 3** und **WEA 4**, werden mit folgenden Daten genehmigt:

Nennleistung = 2,3 MW  
Nabenhöhe = 138,38 m  
Rotordurchmesser = 82 m  
Gesamthöhe = 179,38 m  
Rotorblätter mit TES

Durch die Zuordnung der 7 Anlagen zu den o.g. Ziffern der Anlage 1 UVPG ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde unter Beachtung des § 3 c Satz 1 UVPG entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** durchzuführen ist. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Diese Entscheidung wurde gemäß § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom 15.06.2015 bis einschließlich 29.06.2015 bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh  
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr  
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr  
- donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr

# Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathaus, Rathausplatz 13, Rheda-Wiedenbrück,  
FB III.2-63 Bauordnung, Anmeldung Zimmer 704:

- montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr  
- montags bis mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr  
- donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr

- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05242 / 963-378

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt gem. § 10 Abs. 8 BImSchG der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Aktenzeichen: 4.2-05327-14  
4.2-05326-14

Datum: 10.06.2015

**Kreis Gütersloh – Der Landrat**  
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen  
Herzebrocker Strasse 140  
33334 Gütersloh